

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

An die Damen und Herren Stadträte

**Amt für Gemeindeentwicklung
- Amtsleiterin -**

Auskünfte erteilt: Frau Wittke

Zimmer: 38
Telefon: 03935 9317 – 39
Fax: 03935 9317 – 15
Email: c.wittke@tangerhuette.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
21.08.2023

**BV 1059/2023 Antrag Fraktion WG Lüderitz, SPD, CDU, Altmark-Elbe, UWGSA, Die Linke zur
generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu
Freiflächenphotovoltaikanlagen**

Anfrage aus der Fraktionsvorsitzendenrunde vom 14.08.2023

Ist eine Bürgerbefragung auch nur für den/die betroffenen Ortsteil/-e einer Ortschaft möglich?

Die Verwaltung hat eine rechtliche Prüfung der Anfrage vorgenommen und kommt zu folgendem
Ergebnis der Rechtsauslegung:

Die Antwort teilen wir Ihnen auch bereits in der FreitagInfo vom 18.08.2023 mit.

Bei der Bürgerbefragung nach § 28 KVG liegt der Teilnehmerkreis bei den Bürgern deren Ortschaft
das Anliegen betrifft bzw. in der Regel bei allen Bürgern der Kommune (der gesamten EGem Stadt
Tangerhütte).

Unsere Einheitsgemeinde hat sich strukturell dazu entschlossen Ortschaften zu bilden. Dies folgt
aus § 17 Hauptsatzung der EGem Stadt Tangerhütte, in dem für die Ortschaften die
Ortschaftsverfassung gem. §§ 81ff KVG LSA eingeführt und Ortsteile zu Ortschaften
zusammengefasst wurden. Für diese Ortschaften wird ein Ortschaftsrat und ein Ortsbürgermeister
gewählt, der für die Angelegenheiten der Ortschaft zuständig ist.

Aufgrund dieser gebildeten Gemeindestruktur sind die Bürger einer betroffenen Ortschaft zu
befragen und nicht einzelne Ortsteile dieser Ortschaft.

Auch stellt es sich aus unserer Sicht schwierig dar, wenn nur Ortsteile befragt werden, die
Betroffenheit durch die PV oder Windanlage festzustellen. Ab wann ist ein Ortsteil davon betroffen
und ab wann nicht mehr? Müssen Entfernungen festgelegt werden/ Radien um Orteile gezogen
werden? Rechtlich wird das kaum zu bewerten sein.

Daher kann nur das rechtliche Gebilde Ortschaft einen Teilnehmerkreis für die Bürgerbefragung
darstellen.

Hausanschrift:

Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte
Telefon: 03935 9317 – 0
Fax: 03935 9317 – 13

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stendal (BIC NOLADE21SDL)
IBAN: DE18 8105 0555 3071 0001 61
Volksbank Stendal (BIC GENODEF1SDL)
IBAN: DE94 8109 3054 0000 1212 31



Gerade wenn es um eine Bürgerbefragung aufgrund Flächen PV oder Windanlagen geht ist eine Abgrenzung nach Ortsteilen insofern aus unserer Sicht ebenfalls schwierig, da lt. Kriterienkatalog auch die Ortschaft im Gesamten über die § 7 Mittel von den Anlagen profitieren soll.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Wittke